

Der Geschäftsführende Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

8. Mai 2003

Mut zum Umsteuern

Für Wachstum, Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit

Hintergrundpapier

für die wirtschafts- und sozialpolitische Reformagenda des
DGB

**"Ohne konjunkturpolitisches Gegensteuern
laufen die Reformen ins Leere"**

(Bundeskanzler Gerhard Schröder am 14. März 2003)

Inhalt

Die Ausgangslage	4
Der 5 Punkte Plan des DGB für Wachstum und Beschäftigung	6
1. Neuausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik	7
2. Reform der Abgabenbelastung	13
3. Reform der solidarischen Sicherungssysteme	16
4. Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt	24
5. Wachstum und Beschäftigung durch innovative Tarifpolitik und Mitbestimmung	26
Fazit	29

Die Ausgangslage

Die Bundesrepublik Deutschland ist reich an den Ressourcen, die ein Land braucht, um im Wechsel der Zeiten zu bestehen. In Deutschland leben und arbeiten Millionen gut ausgebildeter Männer und Frauen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zeigt sich trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen an der Stärke der deutschen Exportwirtschaft. Von einer mangelnden internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes kann keine Rede sein.

Dennoch stecken Wirtschaft und Arbeitsmarkt in einer tiefen Krise. Sie ist Folge der „gespaltenen Konjunktur“. Denn während die größtenteils hochrationalisierte, kapitalintensive Exportwirtschaft nach wie vor Zuwachsraten meldet, ist die inländische Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen mit Blick auf die Zeit bis Ende 2000 rückläufig. Binnenwirtschaftlich orientierte Betriebe befinden sich fast durchgängig seit über zwei Jahren in einer Absatzkrise. 2001 stagnierte der private Konsum, die gewerblichen Investitionen – von denen die Entwicklung des Arbeitsmarktes unmittelbar abhängt – brachen um –5,3 Prozent ein. 2002 ging die Investitionstätigkeit der Unternehmen noch weiter zurück, und auch die Verbraucher reagierten auf die sich verfestigende Wirtschaftskrise mit Kaufzurückhaltung. Die Haupttrichtung der wirtschaftspolitischen Diskussion in Deutschland leidet unter einer einseitigen Verengung der Perspektive. Sie suggeriert, dass die wirtschaftlichen Probleme Deutschlands die Folge einer Überregulierung des Arbeitsmarktes seien. Die Wirtschaft ist aber alles andere als gefesselt. Die Wachstumsphase von 1998 bis 2000 beweist im Gegenteil, dass ein stetiges Wachstum des Bruttoinlandsproduktes mit realen Zuwachsraten von zwei Prozent und mehr sowie einem Anstieg der Beschäftigung gegenüber 1997 um 1,7 Millionen Arbeitnehmer möglich sind. Die schlechte Verfassung unserer Wirtschaft ist somit nicht allein auf strukturelle Probleme, sondern hauptsächlich auf eine schwindende Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zurückzuführen.

In diesem Jahr drohen sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verschlechtern. Die Stütze der deutschen Wirtschaft, die exportorientierten Betriebe, könnten im Zuge wirtschaftlicher Verwerfungen in Folge des Irak-Krieges ins Wanken geraten. Auch auf die Nachfrage im Inland wirkt sich die verfestigende Krise wie auch die Kriegsergebnisse im Irak negativ aus. Unsere Volkswirtschaft droht in Folge einer erneuten Weltwirtschaftskrise nach knapp 18 Monaten erneut in eine Rezession zu fallen – ohne sich zwischenzeitlich erholt zu haben. Im Gegenteil: Die dauerhafte Stagnation, ausgelöst nicht zuletzt durch erhebliche Kurseinbrüche an den Finanzmärkten, wird zunehmend zu einem Strukturproblem der Betriebe. Die mangelnde, dauerhaft rückläufige Inlandsnachfrage führt zu schwindenden Renditeerwartungen der Unternehmen, Kapazitäten werden abgebaut. Rückläufige Gewinne, sich aufbauende Verluste, verbunden mit der ebenfalls krisenbedingten Zurückhaltung der Banken im Kreditgeschäft, schwächen die Investitions- und damit die Innovationsfähigkeit der Betriebe. Der Deutsche Gewerkschaftsbund teilt deshalb die im März geäußerte Sorge der Bundesbank vor der gewachsenen Gefahr einer Deflation.

Die Passivität der Finanzpolitik von Bund und Ländern hat zur Verschärfung der ökonomischen Lage beigetragen. Infolge der eingetretenen Stagnation und der Konstruktionsfehler der Steuerreform sind die Steuerquellen der öffentlichen Hand versiegt. Da die Kosten der Krise durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit explodiert sind, ist zwar das Defizit der öffentlichen Haushalte sprunghaft angewachsen. Diese Form expansiver Finanzpolitik ist jedoch nur auf den Anstieg von Sozialtransfers zurückzuführen – die öffentlichen Investitionen, deren Steigerung die Wirtschaft stabilisieren würde, sind dagegen rückläufig. Insbesondere die Etats der Kommunen sind so defizitär, dass sie als wichtige Nachfrager der regionalen Wirtschaft zunehmend ausfallen.

Insbesondere die nach wie vor hohen Kosten der Wiedervereinigung – pro Jahr werden rund vier Prozent des Bruttoinlandsproduktes von West- nach Ostdeutschland transferiert – verschleiern die tatsächliche Lage von Wirtschaft und öffentlichen Haushalten. Ohne diesen Transferbetrag von rund 80 Milliarden Euro würden die öffentlichen Haushalte der westdeutschen Länder sowie die Sozialversicherungen längst Überschüsse erwirtschaften. Diese einmalige historische Leistung kann die deutsche Wirtschaft nur aufgrund ihrer enormen Leistungsfähigkeit und der stetig steigenden Produktivität erbringen.

Aber wie die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zeigt, reicht es nicht aus, das Niveau zu sichern – die Beschäftigungskrise wird nur zu bekämpfen sein, wenn die realen Wachstumsraten wieder die Entwicklung der Produktivität überholen. Auch werden Reformen, die auf eine einseitige Entlastung der Unternehmen aber finanzielle Belastung der Verbraucher setzen – wie auch in der Agenda 2010 der rot-grünen Koalition geplant – Deutschland keinen Weg aus der Krise ebnen. Deutschland braucht deshalb Reformen, die klar darauf ausgerichtet sind, Wirtschaft und Arbeitsmarkt wieder voran zu bringen. Das verloren gegangene Vertrauen von Unternehmen wie Verbrauchern wird sich nur zurück gewinnen lassen, wenn die Wirtschaftspolitik endlich verlässliche, das heißt, für den Planungshorizont der Unternehmen wie der privaten Haushalte bestandsfeste Rahmenbedingungen setzt. Im Kern geht es um zwei zentrale Reformen:

Die Wirtschaft unseres Landes braucht jetzt unmittelbar eine grundlegende Neuausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Eine Politik für Wachstum und Beschäftigung muss in Krisenzeiten kräftige konjunkturelle Impulse setzen für Investitionen, Innovationen und eine spürbare Stärkung der Nachfrage. Dazu ist eine konjunktur- und krisengerechte Anpassung der EU-Stabilitätskriterien dringend erforderlich. Darüber hinaus eröffnet eine gerechte und beschäftigungsorientierte Steuerverteilung neue Spielräume für eine Verstetigung der Zukunftsinvestitionen auf angemessenem, also höherem Niveau als heute.

Eine Politik für Wachstum und Beschäftigung muss auch dazu beitragen, die Sozialabgaben zu senken, ohne die konjunkturelle Entwicklung zu beeinträchtigen. Notwendig ist ein Umsteuern für eine stufenweise Entlastung personalintensiver Betriebe sowie unterer und mittlerer Einkommen durch einen wachsenden Anteil der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme aus Steuereinnahmen. Die Sozialversicherungen müssen so erneuert werden, dass die Senkung der Sozialabgaben, geplant ist eine Verringerung um durchschnittlich 8,5 Prozentpunkte, nicht dazu führen, dass die Lebensrisiken Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter zunehmend auf den Schultern der Arbeitnehmer abgeladen werden. Ein Umsteuern für mehr Effizienz, mehr Wettbewerb und mehr Gerechtigkeit schafft neues Vertrauen, das in der unsicheren Wirtschafts- und Arbeitswelt dringend gebraucht wird.

Der 5 Punkte Plan des DGB für Wachstum und Beschäftigung

Die wirtschafts- und sozialpolitische Reformagenda des DGB „Mut zum Umsteuern - Für Wachstum, Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit“ konzentriert sich auf ein Umsteuern in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Das Konzept ist eine Antwort auf die Versuche der Bundesregierung, die Wachstums- und Beschäftigungskrise über sozialpolitische Korrekturen zu Lasten der versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Rentner zu meistern. Es ist auch eine Antwort auf den politischen Fanatismus, mit dem viele Arbeitgeberfunktionäre derzeit versuchen, den Sozialstaat in seiner Substanz zu zerstören. Die wirtschafts- und sozialpolitische Agenda des DGB verdeutlicht, dass ein Wettlauf um das Ausmaß sozialpolitischer Einschnitte die Wachstums- und Beschäftigungskrise nur noch weiter verschärft. Die tiefgreifenden ökonomischen Probleme lassen sich nicht durch Sozialabbau lösen. Deutschland braucht deshalb Mut zum Umsteuern.

Die wirtschafts- und sozialpolitische Reformagenda des DGB setzt systematisch bei den Ursachen der Wachstums- und Beschäftigungskrise an. Das Konzept folgt einem Stufenplan, der auf der Grundlage von Sofortmaßnahmen einen langfristigen Perspektivwechsel für mehr Wachstum und Beschäftigung einleitet.

Durch ein Umsteuern in der Wirtschafts- und Finanzpolitik werden wirksame Impulse für einen konjunkturellen Aufschwung gesetzt. Grundlage der notwendigen Investitions- und Innovationsoffensive für mehr Wachstum ist ein EU-weiter konjunkturgerechter Kurswechsel in der Haushalts- und Finanzpolitik. Um die schwache Konsumnachfrage der Verbraucher zu stützen, ist ein Vorziehen von den Teilen der Steuerreform notwendig, die untere und mittlere Einkommen entlastet. Gleichzeitig muss die Einnahmehasis der verkarsteten öffentlichen Haushalte durch eine gerechte Steuerverteilung vergrößert werden. Damit entstehen neue Spielräume für eine Entlastung der sozialen Sicherungssysteme. In Verbindung mit einer Effizienzreform und einer aufgabengerechten Finanzierung der Sozialversicherungen können die Sozialabgaben noch in diesem Jahr um zwei Beitragssatzpunkte gesenkt werden, ohne dass in Sozialleistungen eingegriffen werden muss. Konkret sollte dies nicht durch eine allgemeine Senkung der Sozialabgaben sondern die Einführung von Freibeträgen analog dem Einkommensteuerrecht geschehen.

Die beschäftigungswirksame Neuordnung von Steuern und Abgaben wird dazu führen, dass auch geringes Wachstum Beschäftigung insbesondere im Dienstleistungsbereich nach sich zieht. Angesichts der heutigen Schieflage in der Verteilung von Steuern und Abgaben ist die Senkung der Sozialabgaben durch höhere Steueranteile aber nur gerechtfertigt, wenn nicht nur Steuern erhöht, sondern auch die zunehmend ungerechte Belastung der Faktoren Arbeit und Kapital durch Steuern wieder ins Lot gebracht werden. Die Ausweitung einer Freibetragsregelung mit einem höheren Anteil an Steuerfinanzierung setzt voraus, dass die Senkung der Sozialabgaben durch Steuern auf mehr Schultern verteilt werden als dies bei den Sozialversicherungen der Fall ist.

1. Neuausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik

Um das Ziel ausgeglichener öffentlicher Haushalte zu erreichen, muss der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt so angewandt werden, dass die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit einer antizyklischen Finanzpolitik die Inlandsnachfrage insbesondere nach Investitionen stabilisieren können. Insgesamt muss das Steuersystem so justiert werden, dass die Regierungen von Bund und Ländern sowie die Kommunalpolitik wieder über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um die örtliche Infrastruktur wie auch das Angebot an öffentlichen Gütern auf einem erforderlichen Niveau zu sichern. Eine solche Neuordnung muss begleitet werden durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die durch ein angemessenes Zinsniveau den wirtschaftlichen Rahmen so aufspannt, dass sich die Wachstumskräfte der Wirtschaft auch entfalten können. Neben einer Investitionsoffensive für den Ausbau von Infrastruktur und Bildungsangeboten – insbesondere auch mit Blick auf die EU-Osterweiterung – müssen konjunkturelle Impulse durch eine ökonomisch sinnvolle und sozial gerechte Steuerverteilung angeregt werden. Eine gerechte Steuerverteilung ist die Grundvoraussetzung für ein konjunkturpolitisches Umsteuern und für eine mittelfristige Entlastung der Sozialversicherungen. Die Nachfrage in unteren Einkommensbereichen wird gestärkt, Zukunftsinvestitionen können gesichert werden.

Bund und Länder tragen Verantwortung für die positive Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. „Die Maßnahmen (von Bund und Ländern) sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenen Wirtschaftswachstum beitragen“ (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstum der Wirtschaft). In den vergangenen zehn Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland diese Ziele eindeutig verfehlt. Obwohl die Inlandsnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen im Inland in den Jahren 2001 (-0,8 Prozent) und 2002 (-1,3 Prozent) stetig gesunken ist und deutlich rezessive Tendenzen erkennbar sind, gilt die „Politik der ruhigen Hand“. Die Bundesregierung hat ihre finanzpolitische Zurückhaltung mit ihrem ehrgeizigen Ziel begründet, die staatlichen Haushalte bis 2006 ohne Neuverschuldung aufzustellen. Von diesem Ziel ist sie bei einem gesamtstaatlichen Defizit von 3,8 Prozent im vergangenen und voraussichtlich vier Prozent in diesem Jahr trotz oder genauer gerade wegen ihres Konsolidierungskurses weit entfernt. Nun wollen Bundesregierung, Opposition und Arbeitgeberverbände mit sozialpolitischen Korrekturen auf die anhaltende wirtschaftspolitische Krise reagieren. Der DGB hält diese Strategie für grundlegend falsch. Da Wirtschaft und Arbeitsmarkt unter einer konjunkturellen Krise leiden, sind Bund und Länder zu aktiver Wirtschaftspolitik gefordert.

In seiner Regierungserklärung hat Bundeskanzler Gerhard Schröder inzwischen ein klares Bekenntnis für eine aktivierende Wirtschaftspolitik abgegeben. Auch eine EU-weite Initiative für eine antizyklische Konjunkturpolitik wurde angedeutet. Die Ankündigung konkreter Maßnahmen zur Stützung der kommunalen Investitionskraft ist zu begrüßen, für eine Trendwende jedoch nicht ausreichend.

Der DGB ist überzeugt, dass die prekäre wirtschaftliche Lage nur durch ein mutiges Umsteuern in der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu überwinden ist. Dazu gehören fünf Eckpfeiler:

- **Im Aufschwung für schlechte Zeiten Rücklagen bilden**
Die rot-grüne Bundesregierung hat ihre Weigerung, aktive Konjunkturpolitik betreiben zu wollen, bisher mit dem Verweis auf den europäischen Stabilitäts-

und Wachstumspakt begründet. Dieser verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU bis 2006 zum Ausgleich der staatlichen Haushalte. Die Bundesregierung wollte dazu den Weg einschlagen, die Ausgaben der öffentlichen Haushalte möglichst konstant zu halten, die Steuereinnahmen dagegen langsam ansteigen zu lassen. Eine solche Politik macht in Zeiten stetigen und angemessenen Wachstums Sinn.

Die Erfahrungen aus 2002 wie des laufenden Jahres bestätigen allerdings, dass das Konsolidierungsziel auf diesem Wege in schlechten Zeiten nicht zu erreichen ist. Voraussetzung für erfolgreiche Konsolidierung ist eine Verstärkung des Wirtschaftswachstums. Dazu ist eine aktive Konjunkturpolitik erforderlich, die in Wirtschaftskrisen auch eine höhere Neuverschuldung als die im Vertrag von Maastricht genannte 3 Prozent-Grenze (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) voraussetzt. Eine solche strenge Auslegung des Vertragstextes macht ökonomisch keinen Sinn. Dies hat im übrigen auch EU-Ratspräsident Romano Prodi mehrfach und mit klaren Worten gesagt. Die von Prodi angeschobene Diskussion sollte ernst genommen werden. Ohne nachhaltigen Erfolg wäre es, wenn die inzwischen in Gang gekommene Diskussion über einen der konjunkturellen Lage angemessenen Kurs der Finanzpolitik sich auf die aktuelle schwierige Situation beschränken würde. Bei vergleichbaren Situationen in kommenden Jahren muss die Regierung eines EU-Mitgliedsstaates wesentlich frühzeitiger, also zu Beginn eines sich abzeichnenden Abschwungs durch Anregung von Investitionen und Konsum gegensteuern können.

Die Gewerkschaften teilen das Ziel der Bundesregierung, die öffentlichen Haushalte ohne Neuverschuldung auskommen zu lassen. Dieses Konsolidierungsziel lässt sich aber nur erreichen, wenn die deutsche Wirtschaft mittel- und langfristig den Wachstumspfad nicht wie seit Januar 2001 nachhaltig verlässt. Um mit Blick auf die Zukunft eine antizyklische Finanzpolitik zu ermöglichen, sollte die Bundesregierung in Zukunft Abschwungphasen strategisch vorbereiten. Ziel wäre es, im kommenden Aufschwung einen Teil der steigenden Steuereinnahmen zu verwenden, um die Konjunkturausgleichsrücklage des Bundes bei der Bundesbank aufzustocken. Der Sinn des Kontos besteht darin, in wirtschaftlich guten Zeiten Teile des steigenden Steueraufkommens nicht allein zur Konsolidierung der Staatsfinanzen einzusetzen. Vielmehr könnte mit einem geringen Teil des Steueraufkommens das Konto wieder so gefüllt werden, dass 1 bis 1,5 Prozentpunkte des Bruttoinlandsproduktes in Abschwungphasen aus den vorhandenen Rücklagen unbürokratisch und schnell mobilisiert werden könnten, um Investitionen und Konsum anzuregen.

▪ **Investitionsprogramm und Stärkung des Konsums sind das Gegengift zur Wirtschaftskrise**

Um den Konsum der privaten Haushalte anzuregen, zieht die Bundesregierung die Teile der Steuersenkungsstufe 2004, welche geringe und durchschnittliche Einkommen besonders entlastet, rückwirkend auf den 1. Januar dieses Jahres vor. Dazu gehören eine Senkung des Eingangsteuersatzes sowie eine Anhebung des Steuerfreibetrages. Der Impuls für die Kaufkraft beträgt fünf Milliarden Euro.

Die Bundesregierung stärkt in diesem Jahr die Investitionskraft der Kommunen und verbessert damit die Auftragslage des regionalen Handwerks. Dazu stellt sie gebunden an Investitionen und frei von zusätzlichen Finanzierungen durch Länder oder Gemeinden fünf Milliarden Euro den Kommunen zur Verfügung.

Die Bundesregierung stellt zwei bis drei Milliarden Euro für eine Investitionszulage zur Verfügung, die Unternehmen über die Finanzämter abrufen können.

Bedingung: Die Zulage in Höhe von 7,5 Prozent auf den Anschaffungswert wird nur für Investitionen gewährt, die über dem Niveau der Jahre 2001 bis 2002 liegen. Dadurch werden Mitnahmeeffekte vermieden. Beim Einsatz von zwei Milliarden Euro, die im Windhundverfahren ausgereicht werden, könnten damit mehr als 20 Milliarden Euro an betrieblichen Investitionen bewegt werden. Ein ähnliches Modell gezielter Investitionsanreize für private Haushalte – etwa die Rückerstattung von bezahlter Mehrwertsteuer bei legal durchgeführten Ausbaumaßnahmen – könnte ein ähnliches Volumen bewegen.

Die Anschubfinanzierung von Kindertagestätten im Krippen- und Kindergartenbereich durch die Bundesregierung ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Projekt. Investitionen in den flächendeckenden Ausbau von Kindertageseinrichtungen sind bildungspolitisch notwendig, sie sind eine Voraussetzung für die Erhöhung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und sie bringen zusätzliche Arbeitsplätze und damit mehr Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen. Die Bundesregierung muss den Kommunen in den nächsten Jahren – wie geplant – 1,5 Mrd. Euro zweckgebunden dafür zur Verfügung stellen.

Die Mehrausgaben müssen zunächst über eine höhere Neuverschuldung finanziert werden. Der zu erwartende Wachstumsimpuls im Bereich von bis zu zwei Prozent, die Zunahme von mehreren hunderttausend Arbeitsplätzen und damit verbunden höhere Steuereinnahmen und niedrigere Sozialtransfers kompensieren die Mehrausgaben etwa zur Hälfte. Insofern würde die öffentliche Neuverschuldung nicht um 15 sondern um 7,5 Milliarden Euro steigen. Damit würde sich das gesamtstaatliche Defizit nicht einmal um einen halben Prozentpunkt erhöhen. Die Staatsquote dagegen würde trotz der höheren Neuverschuldung sinken, da der mobilisierte Wachstumsbeitrag weitaus höher ausfällt als die zusätzliche Nettokreditaufnahme.

▪ **Eine neue soziale Balance in der Steuerpolitik eröffnet Spielräume zur Senkung der Sozialabgaben**

Die schlechte finanzielle Verfassung der öffentlichen Hand ist nicht allein eine Folge der schwachen Wirtschaftsentwicklung. Vielmehr haben Fehler in der Vergangenheit – etwa bei der Reform der Unternehmensbesteuerung – zu massiven Einbrüchen des Steueraufkommens geführt. Insbesondere die Einnahmen aus der Körperschaftssteuer lagen in den Jahren 2001 und 2002 rund 20 Milliarden Euro unter dem Niveau des Jahres 2000. Damit verzichtete die öffentliche Hand auf Einnahmen in einer Größenordnung von einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes – ohne dass im Jahresverlauf die Investitionen der Unternehmen gestiegen wären. Insofern begrüßt der DGB die Entscheidung der Bundesregierung, noch im Verlauf des ersten Halbjahres 2003 einige Konstruktionsfehler der Steuerreform 2000 zu reparieren – wengleich die angekündigten Korrekturen Stückwerk sind.

Um die Finanz- und damit die Investitionskraft der öffentlichen Hand zu sichern, ist es zwingend notwendig, wieder mehr Steuergerechtigkeit zwischen abhängig Beschäftigten und Arbeitgebern herzustellen. Während der Anteil der Lohnsteuer am gesamten Steuereinnahmen von knapp 28 Prozent zu Beginn der 80er Jahre auf gut 34 Prozent geklettert ist, verfiel der Anteil an Gewinn- und Vermögenssteuern im gleichen Zeitraum von rund 27 Prozent auf heute kaum noch 15 Prozent.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation sind allgemeine Steuererhöhungen nicht angebracht. Vielmehr sollten die bereits beschlossenen Stufen zur Senkung von Eingangssteuersatz und Grundfreibetrag zur Förderung der Binnenkonjunktur vorgezogen werden. Zur Stabilisierung des Steueraufkommens soll

ten Ausnahmen weiter eingeschränkt und das Steuerrecht konsequent angewandt werden.

Damit sich die Schere zwischen Steuern auf Einkommen abhängig Beschäftigter einerseits und Gewinne bzw. Vermögen andererseits wieder schließt, sollte bei Wiedererreichen einer stabilen Konjunkturlage die in der Steuerreform zu Schaden gekommene Körperschaftssteuer wieder zu einer echten Einnahmequelle der öffentlichen Hand werden. Zusammen mit der konsequenten Schließung legaler Steuerschlupflöcher ergibt sich ein zusätzliches Finanzvolumen von rund 15,5 Milliarden Euro. Unverständlich ist bis heute die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer zu Beginn der 90er Jahre. Diese – im internationalen Vergleich durchaus übliche Form der Steuer – brächte den öffentlichen Kassen ein Einnahmeplus von 7,5 Milliarden Euro. Aus der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Korrektur der Erbschaftsteuer ist ebenfalls ein Finanzierungsbeitrag zu bringen. Insbesondere derzeit im Vergleich zu Geldanlagen unterbewertete Immobilienvermögen müssen bei der Besteuerung deutlich höher, nämlich näher an ihrem tatsächlichen Wert, bewertet werden. Eine entsprechende Reform würde den öffentlichen Haushalten noch einmal 4 Milliarden Euro bringen. Diese Stärkung der öffentlichen Haushalte zielt darauf, die Belastung des Faktors Arbeit durch Sozialabgaben in einer entsprechenden Größenordnung zu senken.

Im Gegensatz zu den Arbeitgebern, der Bundesregierung und Teilen der Oppositionsparteien sieht der DGB in einer Verschiebung der heute solidarisch und paritätisch finanzierten Vorsorge gegen die großen Lebensrisiken in die privaten Haushaltsbücher keine Lösung. Ein höherer Eigenvorsorgebeitrag wäre ökonomisch falsch, weil damit die verfügbaren Einkommen der Masse der Privathaushalte geschmälert und damit die Nachfrage nach anderen Gütern und Dienstleistungen - ausgenommen Versicherungen - insgesamt sinken würde. Um keine weiteren Finanzlücken in den sozialen Sicherungssystemen entstehen zu lassen und auch Arbeitnehmer wie Arbeitgeber an einer stärkeren Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme zu beteiligen, schlägt der DGB als zusätzliche Gegenfinanzierung die Einführung einer Steuer von einem Prozent auf entnommene Gewinne und die gezahlte Bruttolohnsumme eines Betriebes (Einnahmeplus: rund 14 Milliarden Euro) vor. Auch eine leichte, der Situation angemessene Erhöhung der Mehrwertsteuer, kann eine Alternative sein, um den Aufbau einer neuen Finanzarchitektur der sozialen Sicherungssysteme zu finanzieren.

Eine gerechte Steuerverteilung eröffnet vor allem neue Spielräume, um die Sozialversicherungen von der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben zu entlasten. Damit können die Sozialabgaben sofort in einem ersten Schritt gesenkt werden, und über ein Freibetragsmodell (siehe Kapitel 2) kann mittelfristig der Einstieg in eine nachhaltige Neufinanzierung der sozialen Sicherung erreicht werden, mit der die Abgaben vor allem für lohnintensive Betriebe wie für gering und durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer deutlich um durchschnittlich 8,5 Prozentpunkte, also weit unter 40 Prozent gesenkt werden können.

Höhere Einnahmen aus der Belastung insbesondere von Vermögen (Wiedereinführung der Vermögenssteuer) müssen verstärkt dazu genutzt werden, unser Land fit für die Zukunft zu machen. Seit Jahren fehlen nicht nur Milliardenbeträge zum Ausbau und Erhalt öffentlicher Infrastruktur. Insbesondere der Bildungssektor hat in den vergangenen Jahren unter einer zu rigiden Konsolidierungspolitik gelitten. Bei Fortsetzung dieses Kurses würde aber auf Dauer das wichtigste Kapital unseres Landes Schaden nehmen – die hervorragende Bildung. Untersuchungen der vergangenen Jahre – etwa die PISA-Studie - zeigen,

dass Deutschland im internationalen Bildungsvergleich ins Hintertreffen geraten ist.

▪ **Die Europäische Zentralbank entfesseln**

Erfolgreich kann eine Neuordnung der Finanz- und damit der Konjunkturpolitik in Deutschland und Europa jedoch nur sein, wenn die Europäische Zentralbank EZB auch einen veränderten Kurs in der Finanzpolitik aktiv begleitet und nicht durch eine zu rigide Geldpolitik abwürgt. Nicht immer hat die noch junge Bank in den vergangenen Jahren in diesem Sinne gehandelt. Insbesondere im sich abzeichnenden konjunkturellen Abschwung im Herbst 2000 und den damals kräftig steigenden Ölpreisen, hat die Zentralbank aus Angst vor vermeintlichen Inflationsgefahren das Zinsniveau in Trippelschritten angehoben und damit Wachstum und Beschäftigung in den beiden wichtigsten Wirtschaftsnationen des Euro-Währungsgebietes – Deutschland und Frankreich – ausgebremst.

Dabei konnte die EZB unter anderem auf die Entwicklung der Preise in EU-Mitgliedsstaaten wie Griechenland, Italien, Spanien oder Irland verweisen, deren Wirtschaft von einem gänzlich anderen Niveau ausgehend sich wesentlich lebhafter entwickelte, verbunden mit einer höheren Teuerung. Das heißt nicht zuletzt, dass die damit verbundene kräftigere Preisentwicklung in diesen Ländern von bis zu vier Prozent der Zentralbank als Begründung diente, das Zinsniveau sehr schnell und kräftig anzuheben. Für Deutschland jedoch, das sich im Jahr 2001 in einem Abschwung befand, gingen durch diese Politik des teuren Geldes der EZB zusätzliche dämpfende Impulse aus. In der wirtschaftspolitischen Diskussion verweist insbesondere die Regierung in Spanien darauf, dass der deutsche Arbeitsmarkt zu überreguliert sei, als dass von Deutschland ausreichend Wachstumsimpulse für die europäische Wirtschaft ausgehen könnten.

Viel wichtiger dagegen ist es, dass sich Spanien wie auch andere EU-Mitgliedsstaaten nicht am Ziel der EZB stabiler Preise orientiert (Zielinflationsrate 2 Prozent) sondern gelassen auch eine doppelt so hohe Teuerung hinnahmen, ohne dass sie von der EU ähnlich wie bei Defizit-Verfehlungen von Sanktionen bedroht wären. Insofern kommt es bei einer konjunkturgerechten Neuordnung der Wirtschaftspolitik in Europa entscheidend darauf an, dass sich die Regierungen der Mitgliedsstaaten nicht nur am Ziel der Haushaltskonsolidierung ausrichten, sondern auch dafür Sorge tragen, dass die Teuerung nicht wesentlich über die von der Zentralbank vorgegebene Richtgröße hinausschießt.

In der jetzigen, für die beiden großen Volkswirtschaften Europas – Deutschland und Frankreich – prekären wirtschaftlichen Situation muss die EZB aber bereits die geldpolitischen Zügel lockern um es der Wirtschaft in beiden Ländern zu ermöglichen, ihre Stärken zu entfalten.

2. Reform der Abgabenbelastung

Die Verteilung und Belastungen von Steuern und Abgaben in Deutschland ist beschäftigungsfeindlich und muss mittelfristig grundlegend umgestaltet werden. Fakt ist, dass Sozialversicherungsbeiträge den Faktor Arbeit direkt belasten. Fakt ist auch, dass ein – auch im internationalen Vergleich - zu hoher Anteil der sozialen Leistungen und gesamtstaatlicher Aufgaben über Sozialversicherungsbeiträge finanziert wird, während Deutschland nach Japan, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, die niedrigste Steuerquote aller OECD-Länder aufweist. Grund ist u. a. die Fehlfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben und Fehler in der Finanzierung der Deutschen Einheit.

Die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben über die Sozialsysteme wirkt quasi wie eine Lohnsummensteuer und belastet insbesondere Bezieher geringer und mittlerer Einkommen. Diese Finanzierung wird von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht nur zunehmend als ungerecht empfunden, sie verteuert auch gering- und durchschnittlich bezahlte Arbeit in unangemessener Weise. Insbesondere binnenwirtschaftlich orientierte Betriebe mit hohem Lohnkostenanteil leiden unter dem konjunkturellen Abwärtstrend und haben inzwischen, nicht zuletzt wegen steigender Sozialabgaben, vielfach wirtschaftliche Probleme. Erschwert wird die Förderung der Beschäftigung durch die nach wie vor unbefriedigende Regelung bei den 400-Euro-Jobs. Die 400-Euro-Grenze ist zu hoch. Die Arbeitgeber werden dazu übergehen, Arbeitsplätze noch öfter in Minijobs umzuwandeln. Die 400-Euro-Regelung geht vor allem zu Lasten von Frauen, deren Beschäftigung vielfach auf die Hinzuverdienerrolle reduziert wird. Damit wird voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt und die Sozialversicherungen weiter geschwächt. Die Folge sind steigende Sozialabgaben.

Nur durch ein Umsteuern in der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben kann Wachstum und Beschäftigung gefördert und die Vertrauenskrise in die Sozialversicherung überwunden werden. Dazu braucht es zunächst eine Stabilisierung der öffentlichen Haushalte durch eine gerechte und beschäftigungswirksame Steuer- und Finanzpolitik. Im zweiten Schritt schlägt der DGB ein Freibetragsmodell vor, mit dem die Sozialabgaben drastisch gesenkt werden können – für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Stufe 1:

Sofortprogramm: Sozialversicherungen von Ballast befreien

Ziel des Umsteuern in der Steuer- und Finanzpolitik ist es, neue Spielräume für eine Stärkung der Binnenkonjunktur und eine nachhaltige Senkung der Sozialabgaben zu schaffen.

- Zur Senkung der Sozialabgaben werden so genannte „versicherungsfremde Leistungen“, gesamtgesellschaftliche Aufgaben und einheitsbedingte Folgekosten, die bisher über die Sozialversicherung finanziert wurden, schrittweise über Steuern finanziert. Es ist weder beschäftigungs- noch ordnungspolitisch vertretbar, diese Kosten allein den Beitragszahlern aufzubürden und so den Produktionsfaktor Arbeit zu verteuern.

Die GKV kann von finanziellen „Verschiebeparkplätzen“ in einer Größenordnung von 6,4 Mrd. Euro entlastet werden. Eine zusätzliche Steuerfinanzierung „versicherungsfremder Leistungen“ in der GKV ließe einen weiteren Schnitt in Höhe von 4,5 Mrd. Euro zu. Das entspricht einer weiteren Senkung

kung der Beitragssätze in der GKV um insgesamt 1,09 Prozent.

Stufe 2:

Perspektivprogramm: Einstieg in eine neue Finanzarchitektur der Sozialversicherungen

Die Stärkung der Finanzkraft der öffentlichen Haushalte wie in Kapitel 1 beschrieben, darf nicht zur Konsolidierung eingesetzt werden, sondern um den Faktor Arbeit zu entlasten. Dadurch entsteht auch ein neuer finanzpolitischer Spielraum, der einen Einstieg in eine Neufinanzierung der sozialen Sicherungssysteme ermöglicht.

So ist die Arbeitslosenversicherung in hohem Maße durch den West-Ost-Transfer belastet. Die Einnahmelücke (Verhältnis BA-Beitragseinnahmen und Ausgaben) in den ostdeutschen Arbeitsämtern betrug im vergangenen Jahr 12,6 Mrd. Euro. In diesem Jahr sieht der Haushaltsplan eine Einnahmelücke von gut 10 Mrd. Euro vor, die sich im Laufe des Jahres noch vergrößern wird. Bei einer Steuerfinanzierung dieses Transfers könnte der Beitragssatz um gut 1,3 Prozentpunkte gesenkt werden.

Ziel ist darüber hinaus die Einführung von Freibeträgen im System der Sozialversicherungen, um untere und mittlere Einkommen sowie lohnintensive Betriebe zu entlasten.

Das Freibetragsmodell des DGB:

Im Sinne einer beschäftigungsfördernden Reform der Einnahmeseite der Sozialversicherung schlägt der DGB vor, die Abgaben für die Sozialversicherung weiter zu senken und die entstandene Lücke durch von der Allgemeinheit zu zahlende Steuern zu finanzieren. Per saldo erscheint diese Finanzierung zunächst wie ein Nullsummenspiel. Tatsächlich aber werden durch die Steuerfinanzierung weitaus mehr Bürger an der Finanzierung der sozialen Sicherung beteiligt, so dass die Entlastung des aktiven Teils der Bevölkerung die Belastung durch neue Steuern übertrifft. Diese Umschichtung stärkt den Konsum wie auch den privaten, inländischen Vermögensaufbau (Immobilien). Durch die Reform würden nicht nur der überwiegende Teil der abhängig Beschäftigten sondern auch die personalintensiven Betriebe weiter entlastet, die – in der Regel im Absatz auf das Inland fixiert – unter dem anhaltenden Rückgang der Inlandsnachfrage leiden.

Die Entlastung der Beschäftigten wird aber nicht in Form einer Beitragssenkung an die Beschäftigten und Arbeitgeber weitergegeben, sondern in Form eines Sockelfreibetrages je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer. Dies bedeutet, die Beiträge auf die ersten 250 Euro Einkommen jeder Arbeitnehmerin und jedes Arbeitnehmers werden aus Steuern finanziert und individuell in der Sozialversicherung des Arbeitnehmers gutgeschrieben. Erst vom 251. Euro an zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Beiträge. Für die Krankenversicherungsbeiträge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind vergleichbare Regelungen vorzusehen.

Die Einführung eines Freibetrages entlastet vor allem untere und mittlere Einkommen sowie lohnintensive Betriebe von Sozialabgaben zu entlasten. Und zwar um

- 5,1 Prozentpunkte bei einem Brutto-Monatseinkommen von 1000 Euro,

- 3,4 Prozentpunkte bei einem Brutto-Monatseinkommen von 1500 Euro
- 2,5 Prozentpunkte bei einem Brutto-Monatseinkommen von 2500 Euro

Von einer solchen Entlastung würden insbesondere lohnintensive, meist binnenwirtschaftlich orientierte Unternehmen profitieren, die besonders von der schwachen Dynamik der inländischen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen betroffen sind. Auch Arbeitnehmer mit geringen und durchschnittlichen Monatseinkommen, die in der Regel ihren Netto-Lohn auch ausgeben, würden entlastet. Allein bis zur Einkommensgrenze von 2500 Euro würde die Reform rund 25 Millionen Arbeitnehmer besser Stellen. Die Entlastung führt damit zu einer unmittelbaren Steigerung der Massenkauflkraft.

Damit wird das Prinzip des Freibetrages, das in der Steuerpolitik selbstverständlich ist, auch auf die Sozialversicherung übertragen. (Weitere Einzelheiten werden derzeit wissenschaftlich geprüft.) Durch die Entlastung des Freibetrages entsteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 25 bis 30 Milliarden Euro, der durch ein Umsteuern in der Steuer- und Finanzpolitik aufgefangen wird. (siehe Kapitel 1)

Die Gegenfinanzierung über den Bundesetat ermöglicht es der Politik, die Sozialversicherungsbeiträge durch die Einführung eines Freibetragsmodells und der Entlastung der BA um die Leistungen für den Aufbau Ost um durchschnittlich vier Prozentpunkte zu senken.

Insgesamt ergibt sich durch die Reform der Steuer- und Abgabenbelastung sowie durch die Einführung eines Freibetrages in den Sozialversicherungen eine Senkung der Sozialabgaben von insgesamt 6,39 Prozentpunkten, davon 1,09 Beitragssatzpunkte in Stufe 1.

3. Reform der solidarischen Sicherungssysteme

Die nachhaltige Senkung der Sozialabgaben ist aus beschäftigungspolitischer Sicht sinnvoll. Deshalb sind neben den Entlastungen durch die Neuordnung der Steuer- und Abgabenverteilung hinaus weitere Reformen in den Sozialversicherungen nötig. Die Beitragssatzentwicklung belastet insbesondere personalintensive Betriebe, hemmt die Nachfrageentwicklung und somit Wachstum und Beschäftigung. Der Anstieg der Sozialabgaben beruht auf folgenden Ursachen:

- Einnahmeprobleme durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit
- Ausgabenprobleme durch Fehlfinanzierung („versicherungsfremde Leistungen“ und Folgekosten der Deutschen Einheit)
- Strukturprobleme durch Ineffizienzen

Die Einnahmehasis der Sozialversicherungen muss kurz- und mittelfristig durch eine offensive Wachstums- und Beschäftigungspolitik stabilisiert werden. Die Beschäftigungsoffensive kann durch eine Senkung der Sozialabgaben flankiert werden, ohne die Konjunktur zu belasten und den Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu verletzen: Durch eine leistungsgerechte Ausgabenbegrenzung auf die originären Aufgaben der Sozialversicherungen sowie die Einleitung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz kann die Abgabenbelastung in einem ersten Schritt schon kurzfristig gesenkt werden. Durch diese konjunkturunabhängige Senkung der Sozialabgaben können positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte wirken, die die sozialen Sicherungssysteme stabilisieren.

Nachteile für Wachstum und Beschäftigung – und damit auch für die Zukunft der Sozialversicherungen – entstehen hingegen durch Leistungseinschnitte, die unmittelbar den Konsum treffen. Kürzungen von Sozialleistungen wie zum Beispiel beim Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe, dem Krankengeld oder Selbstbehalte sind deshalb nicht nur sozial ungerecht, sondern ökonomisch und damit beschäftigungspolitisch widersinnig. Radikale Einsparungen sind konsumschädliche Nachfragekürzungen und gefährden sowohl die automatischen Stabilisatoren als auch die Wirkung von kommunalen Investitionsimpulsen.

Langfristig – und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung – müssen die solidarischen Sicherungssysteme zu einer Allgemeinen Solidarversicherung umgebaut werden. Eine umfassende Ausweitung des Versichertenkreises folgt den Grundgedanken von Sicherheit, Gerechtigkeit und Solidarität in einer veränderten Arbeitswelt. Immer mehr Bürger wagen den Schritt in die Selbständigkeit – nicht zuletzt wegen mangelnder Aussichten auf eine Festanstellung. Sie brauchen deutlich mehr Schutz als heute vor den großen Lebensrisiken wie Alter und Krankheit. Aus diesem Grund sollten die heutigen Arbeitnehmer- zu Gesellschaftsversicherungen weiterentwickelt werden. Damit können die Sozialabgaben dauerhaft gesenkt werden, die Konjunktur gestärkt und die demographischen Herausforderungen bewältigt werden.

3.1 Gesetzliche Krankenversicherung: Mehr Wettbewerb für niedrigere Beiträge

Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Reform des Gesundheitswesens und der Finanzierungsgrundlagen der GKV ist eine tiefgreifende Strukturreform für mehr Qualität, mehr Markt und mehr wirtschaftlicher Effizienz sowie den Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung.

Stufe 1:

Sofortprogramm: Gesundheitsstrukturreform 2003

- Strukturveränderungen für mehr Qualität und mehr Wirtschaftlichkeit durch eine Qualitätsoffensive, ein neues Vertragsrecht, die Einführung der integrierten Versorgung und eine Stärkung der Prävention führt schon im Jahr 2004 zu Einsparungen in Höhe von 8 Milliarden Euro. Das entspricht einer Beitragsatzsenkung von 0,8 Prozent. Mittelfristig ist laut Gutachten des „Sachverständigenrats im Gesundheitswesen“ sogar eine Senkung von 25 Prozent der Ausgaben im Gesundheitswesen zu erwarten.
- Der Umbau der GKV zu einer Solidarversicherung durch die Einbeziehung weiterer Erwerbstätiger und eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie der Versicherungspflichtgrenze auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung (5.100 Euro) ermöglicht eine weitere Senkung der Beitragssätze insgesamt um 0,7 Prozentpunkte.
Für neue Beamtinnen und Beamte muss einmalig eine Wahlmöglichkeit zu Beginn des Beamtenverhältnisses zwischen GKV und PKV ermöglicht werden. Gleichzeitig ist allen schon bisher in der GKV versicherten Beamtinnen und Beamten ein hälftiger Beitragszuschuss zu geben. Dadurch wird die GKV gestärkt. Mitgliedern im Beamtenverhältnis wird der Einstieg erleichtert, vorhandene Mitglieder werden durch eine teilweise Entlastung, entsprechend Arbeitnehmern, stärker an die GKV gebunden. Die GKV wird durch den Arbeitgeberzuschuss im Verhältnis zur PKV wettbewerbsfähiger. Den öffentlichen Haushalten entstehen gegebenenfalls Mehrkosten in nicht quantifizierbarer Höhe.

Zusammen mit den Entlastungen durch die Reform in der Steuer- und Abgabenverteilung in Höhe von 1,09 Prozentpunkten (Kap. 2) führt dieses Maßnahmenbündel – mehr Wettbewerb und Effizienz sowie die Einführung einer Solidarversicherung – zu einer Senkung der Beitragssätze zur Gesetzlichen Krankenversicherung schon im ersten Schritt von insgesamt 2,59 Prozentpunkten.

Stufe 2:

Perspektivprogramm: Solidarversicherung – Weitere Senkung der Beitragssätze

- **Stabilisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung**
Durch die Einbeziehung anderer Einkommensarten wird der Beitragssatz der GKV um weitere 0,7 Prozentpunkte gesenkt.

3.2 Gesetzliche Rentenversicherung:

Ausbau zur Allgemeinen Solidarversicherung

Für die Stabilisierung der Alterssicherungssysteme ist nicht allein die Entwicklung der Demographie, der Arbeitsmarktdaten oder des Lohn- und Gehaltsniveaus entscheidend, sondern auch, wie sich die Biographien entwickeln und verändern. Eine erfolgreiche Strategie zur Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung muss dem Ziel folgen, die Beschäftigungschancen von Jugendlichen zu sichern und die Beschäftigungsquote, insbesondere von Älteren und Frauen, zu erhöhen. Hier sind vorrangige Korrekturen nötig, die in der aktuellen Finanzierungsdebatte bislang nicht beachtet werden. Das durchschnittliche reale Renteneintrittsalter liegt aktuell bei 60,2 Jahren. Nur 50 Prozent der Unternehmen in Deutschland beschäftigt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über

50 Jahre. Damit ist die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren zunehmend Makulatur. Eine starre Heraufsetzung des Renteneintrittsalters würde nur zu höheren Abschlägen und damit zu einer Zunahme von Altersarmut führen.

Das aktuelle Programm der Bundesregierung setzt gegenüber den Älteren die falschen Signale: Die beschlossenen Befristungserleichterungen für Ältere ab 52 Jahren schaffen keine Beschäftigung. Die geplanten Änderungen beim Kündigungsschutz erleichtern Entlassungen und damit eine weitere Ausgrenzung Älterer. Mit der Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld ab 46 Jahren und Kürzungen bei Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau sowie der teilweisen Privatisierung der Gesundheitsversorgung droht ein massives Armutsproblem. Da helfen auch keine Übergangsregelungen. Das Programm der Bundesregierung trifft – in Verbindung mit der Absenkung des Rentenniveaus durch eine Änderung der Rentenformel – nicht unmittelbar die heute Älteren, aber mittel- und langfristig die Mitte der Gesellschaft. Diese Vorschläge sind deshalb sozialpolitisch unvertretbar und werden durch die ökonomischen Folgen dramatische Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme zeigen.

Der DGB lehnt eine solche Weichenstellung ab. Der Grundstein für eine wirksame Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung muss in der Förderung und Verlängerung der Erwerbsbiographien gelegt werden. Bloße Appelle an Unternehmen, endlich ausreichend Ausbildungsplätze bereitzustellen und auch wieder mehr ältere Arbeitnehmer zu beschäftigen, bleiben – das zeigt die Vergangenheit – wirkungslos.

Zur Stabilisierung der Altersvorsorge schlägt der DGB eine gezielte Offensive für Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung vor. Das Ziel ist, die Beschäftigungschancen Jugendlicher zu sichern sowie die Eingliederung vor allem von Älteren und Frauen zu fördern.

Langfristig schlägt der DGB einen Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Solidarversicherung vor, die durch den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge ergänzt wird.

Stufe 1:

Sofortprogramm: Offensive für Arbeit und Qualifizierung

- Um die Kompetenzen Älterer besser und länger zu nutzen und damit auch die Folgen der demografischen Entwicklung abzufedern, schlägt der DGB eine Offensive für Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung vor: Notwendig ist die betriebliche, tarifliche und gesetzliche Neuausrichtung der altersspezifischen und altersgerechten Qualifizierung, der Arbeitszeitpolitik und des Arbeitsschutzes in den Betrieben, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.

Bereits im Job AQTIV Gesetz wurden den Unternehmen finanzielle Hilfen bereitgestellt, wenn sie betriebliche Weiterbildung für Ältere organisieren. Es kommt jetzt darauf an, diese Hilfen auch anzunehmen und Modelle zu entwickeln.

Die Zusagen der Unternehmen, dass sie mehr in die Qualifikation der Beschäftigten investieren wollen, müssen endlich umgesetzt werden. Beschäftigte, die über eine hohe Qualifikation und damit über eine breitere Einsatzmöglichkeit verfügen, sind in höherem Maße vor Arbeitslosigkeit geschützt. Allerdings zeigen die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Qualifizierungsstarifvertrages im Metallbereich in Baden-Württemberg, wie weit Reden

und Handeln bei den Arbeitgebern häufig auseinander liegt.

- Der DGB regt einen Ausbau der bereits jetzt im SGB III enthaltenen, aber faktisch zunehmend an Bedeutung verlierenden Arbeitslosengeld-Erstattungspflicht der Arbeitgeber bei Entlassungen älterer Arbeitnehmer an. In Anlehnung an die Praxis in Österreich könnte bei betrieblich motivierten Entlassungen ein betrieblicher Arbeitsmarktbeitrag eingeführt werden, sofern die Entlassung zu anschließender Arbeitslosigkeit führt. Dieser Beitrag entfällt, wenn zuvor betriebliche Transfermaßnahmen zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit durchgeführt wurden. Der DGB schlägt eine aufkommensneutrale Verwendung dieses Arbeitsmarktbeitrags vor. Die Mittel werden zur Finanzierung betrieblicher Qualifizierungs- oder Transfermaßnahmen für ältere Arbeitnehmer eingesetzt oder verstärken die Lohnkostenzuschüsse bei der Einstellung älterer Arbeitsloser.
- Der DGB fordert deutliche Verbesserungen bei der Qualitätssicherung und Transparenz der Angebote beim Zugang zu Weiterbildung. Dazu gehört neben der Umsetzung von Gender-Mainstreaming, die Einführung einer flächendeckenden und damit auch wohnortnahen Beratung sowie Standards und Zertifizierung des formalen wie des nicht geregelten und des informellen Lernens. Die Stiftung Bildungstest ist ein Anfang bei der Qualitätssicherung, sollte jedoch durch ein Rahmengesetz des Bundes sowie ein Bundesgesetz für die Berufliche Weiterbildung analog zum Berufsbildungsgesetz ergänzt werden.
- Zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit und einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen sind verbesserte Rahmenbedingungen für die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen notwendig: Dazu gehört der flächendeckende Ausbau von Kindertageseinrichtungen im Krippen, Kindergarten und Schulbereich als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der volkswirtschaftliche Nutzen von Kindertageseinrichtungen übersteigt bei weitem die Kosten des Ausbaus: Die Mehreinnahmen bei Steuern und in den Sozialversicherungen bewegen sich nach Berechnungen des DIW pro Jahr in Höhe von über zehn Milliarden Euro, allein weil dadurch Müttern eine durchgängige Erwerbstätigkeit ermöglicht wird.

Dadurch können bis zu fünf Milliarden Euro zusätzliche Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger und bei der Steuer erzielt werden. Die Einsparpotenziale bei allein Erziehenden, die von der Sozialhilfe leben, liegen zwischen einer halben und anderthalb Milliarden Euro.

Weiterhin fordert der DGB eine deutlich höhere steuerliche Förderung von Dienstleistungsagenturen, um existenzsichernde, reguläre Arbeitsplätze im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen zu fördern.

Stufe 2:

Perspektivprogramm: Solidarischen Altersvorsorge stärken

- Durch die Einbeziehung weiterer Personengruppen wird die Gesetzliche Rentenversicherung zu einer Solidarversicherung ausgebaut.
- Als notwendige Ergänzung zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung wird die betrieblichen Altersvorsorge weiter ausgebaut. Angesichts der milliardenschweren Kapitalvernichtung an den Finanzmärkten wird eine Ausweitung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge abgelehnt.

3.3 Reformen für mehr Arbeit und Ausbildung

Im Bericht der Hartz-Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (BA) heißt es: „Die Finanzierung ist auf eine breitere Basis zu stellen und durch einen geregelten Bundeszuschuss und durch angemessene Beteiligung von Ländern und Kommunen zu ergänzen. Die Durchführung von Bundes- und Länderprogrammen dürfe nicht die effektive Erledigung der Kernaufgaben der BA Neu beeinträchtigen“. Öffentlich geförderte Beschäftigung kann nicht allein Aufgabe der Beitragszahler sein, sondern „muss über Steuern erfolgen“.

Die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik aus Beitragsmitteln muss aufgabengerecht gestaltet werden. Die eingeleiteten Effizienzreformen im Zuge der Umsetzung der Hartz-Kommission müssen deshalb durch eine Umsteuerung hin zur Steuerfinanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben unterstützt werden.

Im Rahmen der Neuordnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist darauf zu achten, dass Sozialhilfebedürftigkeit von Arbeitlosen verhindert wird. Im Mittelpunkt der Reform muss ein umfassendes Hilfsangebot mit einem ganzheitlichen Dienstleistungsangebot stehen. Kollektive Leistungskürzungen und die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe lehnt der DGB entschieden ab. Auch die faktische Abschaffung der ohnehin verschärften Zumutbarkeitskriterien nach 12 Monaten lehnt der DGB ab, weil damit ein folgenschweres Absinken des gesamten Qualifikationsniveaus drohen würde.

Organisationsreform der Bundesanstalt für Arbeit

Die Organisation der Bundesanstalt für Arbeit (BA [neu]) muss so optimiert werden, dass die Vermittlungsdienstleistung eindeutig im Vordergrund steht und Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt unmittelbar zusammengebracht werden.

- Der DGB unterstützt die Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Die Arbeitsämter müssen zu modernen Job-Centern umgebaut werden, in denen Arbeitslosen eine individuelle Hilfestellung bei ihrem Bemühen, eine Arbeit zu finden, angeboten wird. In diesen Job-Centern steht nicht das Gewähren einer Lohnersatzleistung im Vordergrund, sondern die konkrete und zielgenaue Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Neben der Vermittlung werden auch andere unterstützende Hilfen ermöglicht, wie z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung usw.
- Darüber hinaus stellt der Hartz-Bericht klar, dass für Arbeitslose, die Kinder erziehen, die bisherige Zahlung von Kinderbetreuungsgeld nicht ausreicht, um die Hemmnisse zur Annahme einer Beschäftigung oder Teilnahme an einer Maßnahme zur Integration zu überwinden. Zwar ist die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen nicht Auftrag der Arbeitsämter, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die steuerfinanziert werden muss. Gleichwohl können die Arbeitsämter einen Beitrag zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.
- Dazu gehört die Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen sowie die Abstimmung von Qualifizierungsmaßnahmen auf die Öffnungszeiten der örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen. Darüber hinaus können die Arbeitsämter mit vorhandenen Mitteln bzw. Instrumenten – wie Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung (§ 279a), Kinderbetreuungspau

schaften, ABM-Mitteln und Elternbeiträgen in Kooperation mit der Kommune einen Anteil zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen beisteuern.

- Frauen, die noch keinen Betreuungsplatz für ihr Kind gefunden haben, dürfen in einem modernen Jobcenter nicht generell abgewiesen werden. Der DGB begrüßt die Absicht der Gemeindefinanzstrukturkommission, diese Forderung für erwerbsfähige allein Erziehende Sozialhilfeempfänger/innen umzusetzen. Dieser Teil der in der Hartz-Kommission getroffenen Vereinbarungen muss jedoch für alle erwerbsfähigen arbeitslosen Eltern umgesetzt werden.
- Die Langzeitarbeitslosigkeit kann aber nur zurückgehen, wenn gering qualifizierte und besondere Problemgruppen, vor allem in strukturschwachen Regionen weiterhin gefördert werden. Eine rein betriebswirtschaftlich ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik nach vordergründigen Kosten-Nutzen-Aspekten würde die Probleme der strukturellen Arbeitslosigkeit nur verstärken.
- **Aufgabengerechte Finanzierung**
Die Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz in der BA [neu] müssen ergänzt werden durch die Steuerfinanzierung einheitsbedingter Folgekosten sowie gesamtgesellschaftlicher Aufgaben (Kap. 2).
Die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik für Arbeitslosenhilfeempfänger (Arbeitslosengeld II) erfolgt aus Steuermitteln.
- **Beschäftigungswirksame Strukturpolitik**
Durch eine bessere Verzahnung von Struktur- und Arbeitsförderung können die investiven Komponenten der Arbeitsförderung mit kommunalen Investitionsprogrammen verbunden werden.
- **Berücksichtigung von Problemgruppen**
Zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeiten von besonderen Problemgruppen muss die öffentlich geförderte Beschäftigung insbesondere in Problemregionen stabilisiert werden.

Offensive für mehr Ausbildung

Das duale Ausbildungssystem wird ausgehöhlt: Über 140.000 betriebliche Ausbildungsplätze fehlen im März 2003, die Benachteiligtenausbildung verwaltet den Mangel, und die Durchlässigkeit der Systeme ist mangelhaft. Hier setzt der DGB an den wichtigsten Stellen mit einem zweistufigen Maßnahmenvorschlag zur Modernisierung der Bildungspolitik an.

Stufe 1

Mehr Betriebe sollen ausbilden

- Die Ausbildungsplatzsituation muss dringend und nachhaltig verbessert werden.
Zur Zeit fehlen ca. 140.000 Ausbildungsplätze für die diesjährigen Schulabgängerinnen/Schulabgänger und nicht versorgte Jugendliche aus den letzten Jahren. Bisher beteiligen sich lediglich 30 Prozent der Betriebe an der dualen Ausbildung. Da die Wirtschaft das Ausbildungsziel seit Jahren schon verfehlt und inzwischen mehrere hunderttausend Jugendliche ohne Ausbildung arbeitslos sind, ist die Regierung gefordert, nicht ausbildende Unternehmen über eine Ausbildungsabgabe an den Kosten ausbildender Betriebe zu beteiligen. Damit werden auch Wettbewerbsverzerrungen vermieden, die entstehen, weil gut zwei Drittel der Betriebe ihrer Pflicht zur Ausbildung und zur Sicherung des Ausbildungsniveaus nicht nachkommen.
- Ausbau berufsvorbereitender Maßnahmen
Berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche, Leistungen für junge Behinderte sowie das Bund-Länderprogramm müssen so aufgestockt werden, dass alle unversorgten jugendlichen Ausbildungsplatzsuchenden sinnvoll nach dem Ende der Schulzeit weiterlernen können, Praxiserfahrung bekommen und damit größere Chancen auf eine berufsqualifizierende Ausbildung haben.
- Weiterbildung ausbauen
Der DGB fordert Qualitätssicherung und Transparenz der Angebote der Weiterbildung, flächendeckende und wohnortnahe Beratung sowie Standards und eine Zertifizierung des formalen wie des nicht geregelten und des informellen Lernens. Ein Bundesgesetz für die Berufliche Weiterbildung analog zum Berufsbildungsgesetz ist erforderlich.
- Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
Gute Beschäftigungschancen sind von guter beruflicher Ausbildung abhängig. Die Förderung der Chancengleichheit unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder Behinderungen ist künftig als Querschnittsaufgabe zu verankern. Ein novelliertes BBiG muss den Rechtsanspruch auf Ausbildung verwirklichen, für das System der beruflichen Erstausbildung eine moderne Grundlage schaffen und den Geltungsbereich gesetzlicher Bestimmungen erweitern.

Stufe 2

Qualifizierung älterer Beschäftigter

- Im Job AQTIV Gesetz wurde den Unternehmen finanzielle Hilfen für die betriebliche Weiterbildung für Ältere zugesichert. Es kommt jetzt darauf an, diese Hilfen auch anzunehmen und Modelle zu entwickeln.
Die Zusagen der Unternehmen, dass sie mehr in die Qualifikation der Beschäftigten investieren wollen, müssen endlich umgesetzt werden. Beschäftigte, die über eine hohe Qualifikation und damit über eine breitere Einsatzmöglichkeit verfügen, sind in höherem Maße vor Arbeitslosigkeit geschützt. Allerdings zeigen die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Qualifizierungsstarifvertrages im Metallbereich in Baden-Württemberg, wie weit Reden und Handeln bei den Arbeitgebern häufig auseinander liegt.

4. Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt

Seit Jahren wird von Arbeitgeberverbänden und Hardlinern der politischen Parteien versucht, mit der Legende vom „starrten Arbeitsmarkt“ die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzugreifen. Mit den Angriffen gegen die Gewerkschaften, insbesondere den Kündigungsschutz, die Betriebsverfassung und die Debatte um so genannte „betriebliche Bündnisse für Arbeit“ wird systematisch versucht, die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft zu zerstören.

Deutschland braucht keine neue „Arbeitsmarktverfassung“. Der Vorwurf vom „starrten Arbeitsmarkt“ ist empirisch widerlegt. Die deutsche Wirtschaft verfügt über vielfältige Flexibilisierungsmöglichkeiten, die beschäftigungswirksam genutzt werden können. Richtig und wichtig ist deshalb der Hinweis des Bundeskanzlers, dass die Wirkung der bereits eingeführten Reformen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes durch die Rot-Grüne-Bundesregierung nicht durch immer neue so genannte „Reformvorschläge“ zerredet werden dürfen. Die Diskussion um Änderungen beim Kündigungsschutz hat jedoch genau das Gegenteil bewirkt. Auch wenn so genannte „psychologische Einstellungshemmnisse“, die es ohne die Diskussion nicht geben würde, aufgehoben werden könnten, sind Impulse für mehr Beschäftigung nicht zu erwarten. Dies gilt erst recht für die geplanten Änderungen der Sozialauswahl.

Die Neuregelungen zur Einführung der Mini-Jobs oder die grundlegende Novellierung der Leiharbeit haben neue zusätzliche Flexibilisierungsmöglichkeiten für Betriebe und Unternehmen eröffnet. Vor diesem Hintergrund entlarvt sich die Forderung nach einer „neuen Arbeitsmarktverfassung“ als Euphemismus für einen radikalen Abbau von Arbeitnehmerrechten unter dem Etikett von Sonderwirtschaftszonen oder Bürokratieabbau. Die geplanten Änderungen der Bundesregierung zur Entbürokratisierung sind richtig für mehr Wachstum und Beschäftigung. Bürokratieabbau darf jedoch nicht als Deckmantel für den negativen Eingriff in materielle Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder der Versicherten missbraucht werden.

Eine wirksame Beschäftigungsstrategie muss – insbesondere in konjunkturell schwierigen Zeiten – bei einer neuen Arbeitszeitflexibilität ansetzen. Eine vorausschauende Personalplanung kann wirtschaftliche Engpässe ohne Personalabbau überwinden, Qualifizierungsdefizite ausgleichen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und damit Arbeit produktivitätssteigernd umverteilen. Dazu braucht es die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Flexibilität der Arbeitszeiten

- Notwendig ist eine gesetzliche Auflage zur Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten. Nur durch ausreichende Sicherheit kann die Attraktivität und Bereitschaft der Beschäftigten für flexible Arbeitszeiten erhöht werden. Aus beschäftigungspolitischer Sicht müssen flexible Arbeitszeiten verstärkt dazu genutzt werden, die hohe Zahl an Überstunden abzubauen.
- Grundlegend ist die Anpassung des Arbeitszeitrechts an EU-richtlinienkonforme Standards.
Die Diskussion um den Bereitschaftsdienst für Pflegepersonal und Ärzte, Rettungssanitäter zeigt den unmittelbaren Handlungsdruck.

- Der Abbau von Überstunden durch eine gesetzliche Begrenzung ist dringend erforderlich; die Tarifvertragsparteien haben ihren Beitrag geleistet, ihre Bemühungen müssen durch gesetzliche Regelungen endlich flankiert werden.
- Der DGB sieht in einer modernen und flexiblen Arbeitszeitpolitik ein großes Beschäftigungspotenzial, das durch die Förderung qualifizierter Teilzeit und tarifvertraglich vereinbarter Arbeitszeitmodelle stärker erschlossen werden muss. Der DGB fordert eine steuerliche Förderung von innovativen Arbeitszeitmodellen, um Beschäftigung auch in konjunkturell schwierigen Zeiten zu sichern.

5. Wachstum und Beschäftigung durch innovative Tarifpolitik und Mitbestimmung

Das Bekenntnis des Bundeskanzlers zur Tarifautonomie und Mitbestimmung ist eine wichtige Botschaft für die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft. Die geforderte Flexibilität der Tarifpolitik hat eine Selbstverständlichkeit unterstrichen. Sie existiert und wird von den Gewerkschaften fortentwickelt. Allein in 100 Branchen können 13 Millionen Beschäftigte und die Arbeitgeber von solchen Ausnahmeregelungen Gebrauch machen. Allerdings geht es den Gewerkschaften um kontrollierte und konditionierte Öffnungen der von ihnen mit den Arbeitgeberverbänden ausgehandelten Tarifverträge.

Vorstellungen von so genannten „betrieblichen Bündnissen für Arbeit“ aus weiten Teilen des Arbeitgeberlagers aber auch aus den unterschiedlichen Strömungen in fast allen Parteien laufen darauf hinaus, Beschäftigte zu Bittstellern gegenüber ihren Arbeitgebern zu degradieren. Genau dies wäre der Fall, wenn von Tarifverträgen abweichende Vereinbarungen ohne vorherige aktive Beteiligung der Gewerkschaften und der Verbände geschlossen werden könnten. Lohn- und Sozialdumping wäre die Folge.

Deshalb muss die Tarifautonomie gesichert bleiben, ihr Vorrang zur Regelung von Mindestbedingungen und das Günstigkeitsprinzip. Denn Tarifverträge sichern Entgelt, Arbeitsbedingungen und den sozialen Frieden. Sie haben darüber hinaus eine ordnungspolitische Funktion, in dem sie den Wettbewerb zwischen Unternehmen auf die Qualität der produzierten Güter und Dienstleistungen sowie die Innovationskraft der Betriebe fokussieren. Dieses Prinzip stellt sicher, dass Unternehmen nicht um niedrigere Löhne und schlechtere soziale Leistungen miteinander konkurrieren. Darin liegt eine entscheidende Quelle für das hohe Maß an Produktivität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.

Außerdem stabilisieren Tarifverträge in Abschwungphasen durch die Absicherung der Löhne und Gehälter nach unten die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. In Aufschwungphasen sorgt die Orientierung der Abschlüsse an der gesamtwirtschaftlichen Leistung und der Zielinflationsrate (der EZB) dafür, dass von den Entgelten keine Inflationsgefahr ausgeht. Dieses vernünftige Prinzip muss als Kern der sozialen Marktwirtschaft erhalten bleiben.

- Um Tarifverträge zu sichern, brauchen Gewerkschaften ein gesetzlich verankertes Verbandsklagerecht. Die bisherige Rechtsprechung reicht nicht aus – wie neuere gerichtliche Entscheidungen deutlich machen.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, insbesondere in den Bereichen Bau und Verkehr, muss mit Hilfe eines Tariftreuerechtes sichergestellt werden, dass die Bezahlung der Beschäftigten der beauftragten Firmen entsprechend dem geltenden Tarifrecht erfolgt. Kommunen, Länder und auch der Bund als große Auftraggeber müssen durch ihre Vergabepolitik sicherstellen, dass Tarifverträge nicht ausgehebelt werden.
- Die Gewerkschaften prüfen bei anstehenden Tarifverhandlungen in den Branchen, in denen noch keine Tarif-Optionen zur kontrollierten Öffnung von Tarifverträgen bestehen, entsprechende Regelungen mit den Arbeitgebern zu verhandeln, um in Krisenzeiten Beschäftigung zu sichern. Diese Spielräume müssen innerhalb und auf keinen Fall außerhalb von Tarifverträgen – durch gesetzliche Regelungen etwa – geschaffen werden. Die grundgesetzlich verankerte

Tarifautonomie muss unbedingt gewahrt bleiben.

- Nur ein hohes Ausbildungsniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Eine gute Ausbildung ist aber auch die beste Garantie auf einen Arbeitsplatz. Deswegen werden die Gewerkschaften in Zukunft bei Tarifverhandlungen noch stärker darauf achten, dass die Themen Ausbildung und Weiterbildung Eingang in die Tarifverträge findet.
- Der DGB unterstützt Überlegungen der IG Metall in der Tarifrunde 2002 zu einer stärkeren Einbindung der betrieblichen Ebene bei der Lohngestaltung. Dazu kann ein von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zu verabredender Teil des Abschlussvolumens eingesetzt werden, um entsprechend einer tarifvertraglich vereinbarten Öffnung in den Betrieben abweichende Vereinbarungen zu finanzieren - neben Lohnerhöhungen sind Vereinbarungen zu Weiterbildung, Beteiligung am Unternehmen oder Arbeitszeitverkürzungen denkbar. Weiter zeigt der Bankentarifvertrag von Verdi, dass Teile des Jahreseinkommens auch an den Erfolg des Unternehmens und die Jahresleistung eines Mitarbeiters gekoppelt werden könnten. Auch die in der Chemiebranche vereinbarten niedrigeren Einstiegstarife für vormals Langzeitarbeitslose gehören zu dem Repertoire, um das Tarifverträge erweitert werden können.
- Ein höheres Maß an Zeitautonomie bietet einen Ausgleich zwischen zunehmend anfallender, zeitintensiver Projektarbeit und dem Bedürfnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Ausgleichphasen bzw. früherem Eintritt in das Rentenalter. Deswegen wollen die Gewerkschaften in den nächsten Jahren verstärkt mit den Arbeitgebern über Langzeitarbeitskonten verhandeln. Gerade bei diesem Verhandlungsgebiet kommt es entscheidend darauf an, dass solche Guthaben, die den Zeitraum von mehreren Monaten bis zu mehreren Jahren umfassen können, per Gesetz vor dem Verlust durch Insolvenz eines Betriebes gesichert werden.
- Letztlich kommt es bei vielen der Vorhaben darauf an, dass die Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen gestärkt wird. Gerade wenn die Gewerkschaften sich zu einer stärkeren Ausrichtung der Tarifpolitik an den Interessen der Betriebe bereit erklären, ist ein weitaus höheres Maß von Mitbestimmung als heute erforderlich.
Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung zu Recht darauf hingewiesen, dass die weitaus größte Zahl unternehmerischer Misserfolge der letzten Jahre auf krasse kaufmännische und strategische Fehler im Management zurückgeht. Nicht nachhaltiges Unternehmensinteresse, sondern Gier war oft die Triebfeder. Deshalb muss die Überwachung der Vorstände durch Aufsichtsräte weiter verbessert werden.
- Die von den Gewerkschaften mitgestaltete Debatte um Corporate Governance hat für die Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit wichtige Impulse gesetzt. Die Zusammenarbeit der Aufsichtsräte aus betrieblichen und gewerkschaftlichen Vertretern hat sich bewährt und muss auf europäischer Ebene ausgeweitet werden. Gewerkschaftsvertreter/innen in den Aufsichtsräten bringen externen Sachverstand, Branchenkenntnisse und überbetriebliche Sichtweisen in die Arbeit des Aufsichtsrats ein. Diese korrespondieren mit den Kenntnissen der betrieblichen Arbeitnehmervertreter/innen. Niemand kennt das Alltagsgeschehen der Unternehmen besser als Vertreter aus den Betrieben.

Bei der Einführung der „Europäischen Aktiengesellschaft“ in Deutschland muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass effektive Mitbestimmungsregeln europaweit Platz greifen. Dazu gehört auch eine angemessene und gesicherte Präsenz der

Gewerkschaften in den Gremien.

Die geplante „EU-Übernehmerichtlinie“ birgt die Gefahr, gewachsene gesellschaftsrechtliche Strukturen in Europa zu nivellieren. Kapitalorientierte Fusionspolitik darf nicht über die Kerninteressen eines Unternehmens und die Interessen der Arbeitnehmer/innen und Bürger/innen in einer Region gestellt werden. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass bestehende, auch unterschiedliche Abwehrmaßnahmen gegen feindliche Übernahmen auf europäischer Ebene anerkannt werden.

Die Vergütungen für Vorstände müssen nachvollziehbaren und rationalen Regeln folgen. Sie sollten sich am jeweiligen Unternehmen ausrichten und in ihrer absoluten Höhe begrenzt werden. Der Begrenzung der Vorstandsgehälter dient auch eine erweiterte Transparenz über die Bezüge der Vorstände.

Bei befristeter Beschäftigung und Einsatz von Zeit- und Leiharbeit müssen die Beteiligungsrechte der Betriebsräte, auf Grund der zu erwartenden Ausweitung auf (noch) „atypischere“ Beschäftigungsformen durch das 1. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz-Vorschläge“), ausgeweitet werden.

Im öffentlichen Dienst ist eine Initiative für eine Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes zur Angleichung der Rechte und Möglichkeiten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an die der Beschäftigten in der Privatwirtschaft im Sinne des bereits novellierten Betriebsverfassungsgesetzes im Juli 2001 erforderlich.

- Angesichts der globalen wirtschaftlichen Veränderungen muss die Mitbestimmung so ausgestaltet werden, dass sie den neuen Herausforderungen gewachsen ist. Dazu gehört auch, Mitbestimmungsregelungen europäisch zu integrieren. Der DGB plädiert dafür, dass die Bundesregierung auf europäischer Ebene einen kraftvollen Dialog mit allen Regierungen über die Teilhabe der Beschäftigten an den wirtschaftlichen und betrieblichen Entscheidungen beginnt.

Die gesetzliche Regulierung der Mitbestimmung ist eine unverzichtbare Basis für ihr Funktionieren. Der Gesetzgeber bleibt aufgefordert, den Tarifpartnern Gestaltungsspielräume zu gewähren, damit diese die Möglichkeit haben, existierende gesetzliche Mitbestimmungsregelungen zu ergänzen. Dazu zählt die Sicherung bestehender Mitbestimmungsstandards trotz Wegfalls der gesetzlichen Anwendungsvoraussetzungen (Unterschreiten der Arbeitnehmerzahl), ausländische Belegschaften bei der Bildung von Aufsichtsräten zu berücksichtigen, den Anwendungsbereich der Mitbestimmung über eine reine Orientierung an der Arbeitnehmerzahl hinaus zu definieren sowie die Ausweitung der Mitbestimmung auf Rechtsnormen, die bislang nicht erfasst sind.

In vielen Unternehmen wird die sinnvolle Teilhabe der Arbeitnehmer/innen dadurch verhindert, dass die Unternehmensgröße unter die gesetzlich vorgeschriebene Grenze sinkt. Vermutlich werden Unternehmen immer kleiner. Darauf müssen künftige Gesetzesänderungen Rücksicht nehmen.

In der künftigen Industrie- und Wissensgesellschaft sind zukunftssichere Unternehmen ohne die direkte Beteiligung der Menschen an den Geschäftsprozessen und Entscheidungen nicht denkbar. Die vielfältigen Formen der Mitarbeiterbeteiligung - auch am Erfolg und am Unternehmensvermögen - sind auszubauen und durch geeignete rechtliche wie steuerliche Regeln zu erleichtern.

Fazit

Deutschland braucht Mut zum Umsteuern. Eine Trendwende für mehr Wachstum und Beschäftigung ist möglich. Mit Sofortmaßnahmen kann der Grundstein für eine richtungweisende Perspektive gelegt werden. Der 5 Punkte-Plan des DGB ist ein Vorschlag für eine tragfähige Wachstumsstrategie. Durch einen Umbau des Steuer- und Abgabensystems in Deutschland können beschäftigungshemmende Wirkungen langfristig aufgelöst und die Zukunft der soziale Sicherungssysteme dauerhaft gesichert werden.

In der ersten Stufe des Reformkonzepts ist bereits eine Senkung der Sozialabgaben durch das Umsteuern in der Finanzierung der sozialen Sicherungssystem sowie der Steigerung der Wirtschaftlichkeit in den Systemen um 2,59 Prozentpunkte möglich.

Mit dem konsequenten Umbau zur eine Solidarversicherung und der Einführung von Freibeträgen in der Solidarversicherung ist mit der ersten und zweiten Stufe eine Senkung der Sozialabgaben von durchschnittlich 8,5 Beitragssatzpunkten erreichbar.